

KI-Verhaltenskodex: EU-Kommission beauftragt Beratungsfirmen

Das heutige Kick-Off-Plenum zum KI-Verhaltenskodex wird mit Spannung erwartet, viele Fragen sind noch offen: Die Kommission hat bisher keine Vorsitzenden ernannt, dafür aber eine externe Beratungsfirma involviert. KI-Anbieter, NGOs und andere Interessengruppen sollen am Entwurf mitschreiben, manche erhalten aber mehr Einfluss als die anderen.



von Alexandra Ketterer

veröffentlicht am 30.09.2024

Der **AI Act** regelt, was **Künstliche Intelligenz (KI)** in der EU darf und was nicht. Dazu gehört auch, welche Anforderungen Entwickler und **Anbieter von KI-Systemen** erfüllen müssen. Je nach Modell gelten unterschiedliche Auflagen. Im August dieses Jahres trat er in Kraft, seine Regeln werden aber erst in den nächsten Jahren nach und nach gelten. Dazu braucht es auch noch **Standards**, die momentan erarbeitet werden.

Anbieter sollen aber schon vorher wissen, welche **Verpflichtungen** auf sie zukommen. Für Anbieter sogenannter **General Purpose-KI-Modelle (GPAI)** wie Open AI oder Microsoft will die EU einen **KI-Verhaltenskodex** vorlegen, und zwar bis Mai 2025. Dieses Datum ist **höchst ambitioniert**, da sind sich alle Beteiligten einig. Doch da hört der Konsens auch schon auf. Im Kodex werden die rechtlichen

Anforderungen des AI Act in **detaillierte Anweisungen** übersetzt. Solche Verhaltenskodices sind nicht rechtsverbindlich, aber trotzdem **stark umkämpft**. Der Entwurfsprozess für den Kodex startet heute mit einem **Kick-Off-Plenum**.

Die **Europäische Kommission** hatte Interessengruppen zuvor aufgerufen, sich an der Ausarbeitung zu beteiligen. Interessierte konnten sich auf zwei Wegen einbringen: Zum einen durch einen Bewerbungsprozess, um an dem **Verhaltenskodex mitzuarbeiten**. Dafür war der Andrang enorm: Das AI-Office hat **Interessenbekundungen** von beinahe 1000 Organisationen und Einzelpersonen erhalten. Außerdem hat die Kommission eine **Konsultationsmöglichkeit** eröffnet, bei der die Beteiligten ihre Anliegen zu dem Verhaltenskodex äußern können, ohne direkt an der Ausarbeitung mitzuwirken.

„Wir hoffen, dass wir in der Lage sein werden, etwas zu unterzeichnen, das den Unternehmen **Rechtssicherheit** bietet“, so **Boniface de Champris**, Senior Policy Manager vom Branchenverband Computer & Communications Industry Association (CCIA). Eine große **Herausforderung** angesichts der vielen unterschiedlichen Interessen.

Wer bekommt wie viel Einfluss?

„Der Prozess ist ein guter **Kompromiss**, um schnell gute Qualität zu erzeugen, aber gleichzeitig möglichst **alle einzubeziehen**“, sagt **Kai Zenner**, Büroleiter und Digitalpolitikberater des Europaabgeordneten Axel Voss (EVP). So sei es gerade für die **Zivilgesellschaft**, aber auch für **kleine Unternehmen** möglich, immer mal wieder mitzuwirken, auch wenn sie nicht die Zeit haben, den Prozess durchgehend zu begleiten.

Vertreter der Interessengruppen sind allerdings noch **skeptisch**: „Sie hätten deutlicher machen müssen, welche **Interessengruppen** einbezogen werden, wie genau jeder Stakeholder beteiligt wird und ob alle **gleichermaßen beteiligt** sein werden“, sagt **Kris Shrishak**, Senior Fellow beim Irish Council for Civil Liberties. Zuvor

befürchteten einige Organisationen, dass sie von dem Prozess **ausgeschlossen** würden und es den Unternehmen überlassen bliebe, ihre **eigenen Regeln** zu entwerfen. Auch jetzt noch nehmen die Unternehmen eine etwas stärkere Position ein: die GPAI-Anbieter würden zusätzlich zu ihrer Teilnahme an der Plenarsitzung ihre eigenen „**Workshops**“ mit den Vorsitzenden der Arbeitsgruppen abhalten, berichtete Euractiv.

Sollten die Anbieter diese besondere Stellung haben? „Ich glaube, die Kommission hat **konkrete Ideen**, welche Ergebnisse sie sich wünscht“, sagt **Franziska Weindauer**, Geschäftsführerin des TÜV AI Lab. „Aber eigentlich sind die **Anbieter** die einzigen, die wissen können, was sie in der **Praxis implementieren** können.“

Kommission involviert Beratungsfirma Wavestone

Das **AI-Office** will für Transparenz sorgen, indem es **Sitzungsprotokolle** über Diskussionen schreibt und allen zur Verfügung stellt. Doch nun ist bekannt geworden, dass das AI Office solche Aufgaben wohl nicht allein übernimmt: Wie die Nachrichtenseite „Mlex“ berichtete, soll das **Beratungsunternehmen Wavestone**, zusammen mit Intellera und dem Thinktank CEPS, den Prozess **unterstützen**. Wavestone **berät auch private Unternehmen** bei der Einhaltung des AI Acts, hat aber angeblich keine GPAI-Anbieter unter seinen Kunden.

Es ist noch unklar, inwieweit die externen Berater den Inhalt des **Verhaltenskodex beeinflussen** werden. Digitalexperte Zenner ist allerdings kritisch: „Die Beratungsunternehmen haben in den vergangenen Tagen und Wochen die **Ergebnisse der öffentlichen Konsultation ausgewertet**“, sagt Zenner. „Das halte ich **demokratietechnisch** und auch inhaltlich für **sehr problematisch**, da kein Beratungsunternehmen auf der Welt, das ein bisschen größer ist, in so einer Situation ohne **Interessenkonflikte** ist.“ Denn auch wenn das Drittunternehmen nur Anträge und Sitzungen zusammenfasst, könnte es bestimmte Stimmen **bevorzugen**.

„Der AI Act macht sehr deutlich, dass das AI Office für die Erarbeitung des Entwurfsprozesses **verantwortlich** ist. Das bedeutet, dass **keine dritte Beratungsfirma** das AI Office **ersetzen** sollte“, sagt auch de Champris vom CCIA. Eine administrative Unterstützung des Prozesses könne sinnvoll sein, aber **Wavestone** sollte keine inhaltlichen Aufgaben erhalten, so de Champris. Weindauer vom TÜV AI Lab hält es grundsätzlich für **sinnvoll**, jemanden zu haben, der den Prozess organisiert, solange die Firmen keine starken eigenen Interessen mitbringen.

Chairs und Co-Chairs noch nicht besetzt

Die Ausarbeitung des Verhaltenskodex wird in vier Arbeitsgruppen aufgeteilt, die sich mit verschiedenen Aspekten befassen: Die erste Gruppe befasst sich mit **Transparenz** und **Urheberrecht**, die zweite Gruppe mit der **Identifikation von Risiken**, die dritte behandelt Maßnahmen zur **Risikominderung** und die vierte zu internem Risikomanagement und zur Governance der Provider.

Das AI Office wollte längst **unabhängige Experten als Vorsitzende** und stellvertretende Vorsitzende für die verschiedenen Gruppen benennen. Auf der Grundlage der offenen Konsultation sollen die Vorsitzenden den Verhaltenskodex entwerfen und ihn in der ersten Plenarsitzung vorstellen, um den iterativen Prozess in Gang zu setzen. Um die Arbeit des Beratungsunternehmens zu überprüfen, müssen die **Chairs** zeitnah aktiv werden, sagt Zenner. Die **stehen noch nicht fest**, sollen aber im **Kick-Off-Meeting** ernannt werden. „Die Chancen stehen gut, dass kompetente Leute für die Chairs ausgewählt werden.“ Die könnten verhindern, dass die Beratungsunternehmen die Interessen einiger Stakeholder **stärker berücksichtigen**, indem sie zum Beispiel Stichproben durchführen, sagt Zenner.

Vor wenigen Tagen erfragten die Europaabgeordneten **Axel Voss** (EVP), **Svenja Hahn** (Renew) und **Kim van Sparrentak** (Grünen-Fraktion) bei der Kommission, wann und wie diese Schlüsselpositionen „insbesondere im Hinblick auf **internationales**

Fachwissen“ ernannt werden, sowie wie die Kommission sicherstellen wolle, dass die Chairs innerhalb eines solch **kurzen Zeitrahmens** arbeiten können.

Streitpunkte der Stakeholder

Als größte **Bruchlinie** zwischen den unterschiedlichen Interessengruppen sieht Weindauer die Frage, wie **transparent** die Anbieter genau sein müssen. Shrishak spricht sich zum Beispiel dafür aus, dass die Unternehmen auch Information über ihre **Datensätze offenlegen** sollen müssen. CCSI sieht die Regelung im AI Act als klar festgesetzt: Aus ihrer Sicht sollte man sich im Kodex an diese **Begründungserwägung des AI Acts** halten und nicht darüber hinausgehen.

Shrishak fordert außerdem konkretere Regelungen für die **Risiken** von GPAI-Anwendungen: „Es wäre wichtig, die verschiedenen Risiken hervorzuheben und **Rechenschaftsmechanismen** einzubeziehen. Dazu gehören Risiken wie **Voreingenommenheit** und **Diskriminierung**, aber auch Auswirkungen auf die **Umwelt**.“

CCSI macht sich dafür stark, sich auf die Konkretisierung der **Vorschriften des AI Act** zu konzentrieren und sich nicht in **anderen Diskussionen zu verlieren**.

Grundsätzlich hebt TÜV-Expertin Weindauer hervor, dass die EU die GPAI-Anbieter gar **nicht so streng regulieren** wolle, wie das in der Öffentlichkeit oft beklagt werde. „Die GPAI-Anbieter haben im Wesentlichen nur **Transparenzanforderungen** und **Dokumentationspflichten**“, sagt sie. Am Ende sei die EU da möglicherweise sogar weniger streng als die Regierungen in den USA oder Großbritannien.